

Anhang 80
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH RUSSISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Allgemeine und Sprachwissenschaftliche Einführung", 2 "Literaturwissenschaftliche Einführung", eines der Basismodule 3f "Russisch 1 als Fremdsprache" oder 3h "Russisch 1 als Herkunftssprache" beziehungsweise eines der Ergänzungsmodule 1b "Bulgarisch 1 als Zusatzsprache", 1p "Polnisch 1 als Zusatzsprache", 1sl "Slovakisch 1 als Zusatzsprache", 1sh "Serbokroatisch als Zusatzsprache", 1sl "Slovenisch 1 als Zusatzsprache", 1u "Ukrainisch 1 als Zusatzsprache" oder 1x "Weitere Zusatzsprache", die Aufbaumodule 1 "Literatur- und sprachwissenschaftliche Methoden", 3 "Fachdidaktik Russisch für Haupt-, Real- und Gesamtschule" und eines der Aufbaumodule 2f "Russisch 2 für Fortgeschrittene" oder 2m "Russisch 2 als Muttersprache" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Allgemeine und sprachwissenschaftliche Einführung	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ¹ Seminar c (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in Vorlesung a und den Seminaren b und c (V)	kombiniert Klausur/ 60 Min. und mündliche Prüfung/ 15 Min	keine	P	9	-	1%
BM 2	Literaturwissenschaftliche Einführung	keine	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 60 Min.	keine	P	6	-	1%
BM 3f	Russisch 1 als Fremdsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Russisch	keine	WP	12	12	1%
BM 3h	Russisch 1 als Herkunftssprache	Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ² Sprachkurs c (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis c (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Russisch	keine		12		
EM 1b	Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Bulgarisch	keine		12		

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe b).

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
EM 1p	Polnisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Polnisch	keine		12		
EM 1sk	Slovakisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Slowakisch	keine		12		
EM 1sk	Serbokroatisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Serbokroatisch	keine		12		
EM 1sl	Slovenisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Slovenisch	keine		12		
EM 1u	Ukrainisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Ukrainisch	keine		12		
EM 1x	Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	keine	WiSe oder SoSe nach Angebot 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ² Übung c	Studienleistungen in Sprachkurs a und b und in Übung c (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. (in der jeweiligen Fremdsprache)	keine		12		
AM 1	Literatur- und sprachwissenschaftliche Methoden ³	keine ⁴	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ⁵ Seminar b (TP, 20%) ¹ Übung c	Studienleistungen in den Seminaren a und b und in Übung c (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	P	9	-	40%

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss von BM 1 oder BM 2.

⁵ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe a).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2f	Russisch 2 für Fortgeschrittene	Russisch 1 oder Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ² Sprachkurs c (TP, 20%) ² Sprachkurs d (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis d (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min und mündliche Prüfung/ 15 Min. Russisch	keine	WP	12	12	27%
AM 2m	Russisch 2 als Muttersprache	Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Übung a Sprachkurs b (TP, 20%) ² Sprachkurs c (TP, 20%) ² Sprachkurs d (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Übung a und Sprachkurs b bis d (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. und mündliche Prüfung/ 15 Min. Russisch	keine		12		
AM 3	Fachdidaktik Russisch für Haupt-, Real- und Gesamtschule ⁶	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Seminar b (TP, 20%) ¹ Seminar c (TP, 20%) ¹ Seminar d	Studienleistungen in den Seminaren a bis d (V)	mündlich Unterrichtssimulation 2 LP	keine	P	12	-	30%
HRG-BA-Russ-BA	Bachelorarbeit ⁷	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁸	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Englisch	2	WP ⁷	12	12	-

⁶ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁷ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁸ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.